

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Beschluss zur Auftrennung des Verfahrens der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln in eine 3. und 4. Änderung**

Einreicher: **Bürgermeister**

Beratungsfolge	10. Tagung Techn. Ausschuss	am 03.02.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	9
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	2
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	10. Stadtratssitzung	am 27.02.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt:

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes soll in zwei Änderungsverfahren (3. u. 4. Änderung) aufgetrennt werden.

3. Änderung: Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet den 1. Geltungsbereich „Hainanger“
sh. Anlage 1

4. Änderung: Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet den 2. Geltungsbereich „Am Kummerschen Weg“ sowie ggf. die weiteren im Entwurf vom 29.04.2019 dargestellten Geltungsbereiche
sh. Anlage 2

Sachdarstellung:

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 06 (Samstag, 8. Juni 2019) in der Zeit vom 17. Juni bis zum 19. Juli im Bürgerservice der Stadt Schmölln öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.

Nach Sichtung der Stellungnahmen sind für das geplante Wohngebiet „Am Kummerschen Weg“ weitere Ausführungen bzw. Analysen für den Wohnungsbedarf der Stadt Schmölln vorzulegen und in die Begründung zu integrieren.

Für das Wohngebiet am „Hainanger“ ist dieser Nachweis nicht zu führen. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden in den folgenden Abwägungsbeschlüssen dargestellt, können aber auch vorab im Bauamt der Stadt Schmölln eingesehen werden.

Um die Bauleitplanung und die Realisierung des Wohngebiets „Am Hainanger“ zu beschleunigen soll das Verfahren der ursprünglich 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in eine 3. Änderung (Geltungsbereich „Hainanger“) und eine 4. Änderung (Geltungsbereich „Am Kummerschen Weg“) aufgetrennt werden. Die Geltungsbereiche der 4. Änderung stehen in direktem Bezug zum neuen Wohngebiet „Am Kummerschen Weg“ und werden bei der späteren erneuten Auslegung ggf. neu definiert.

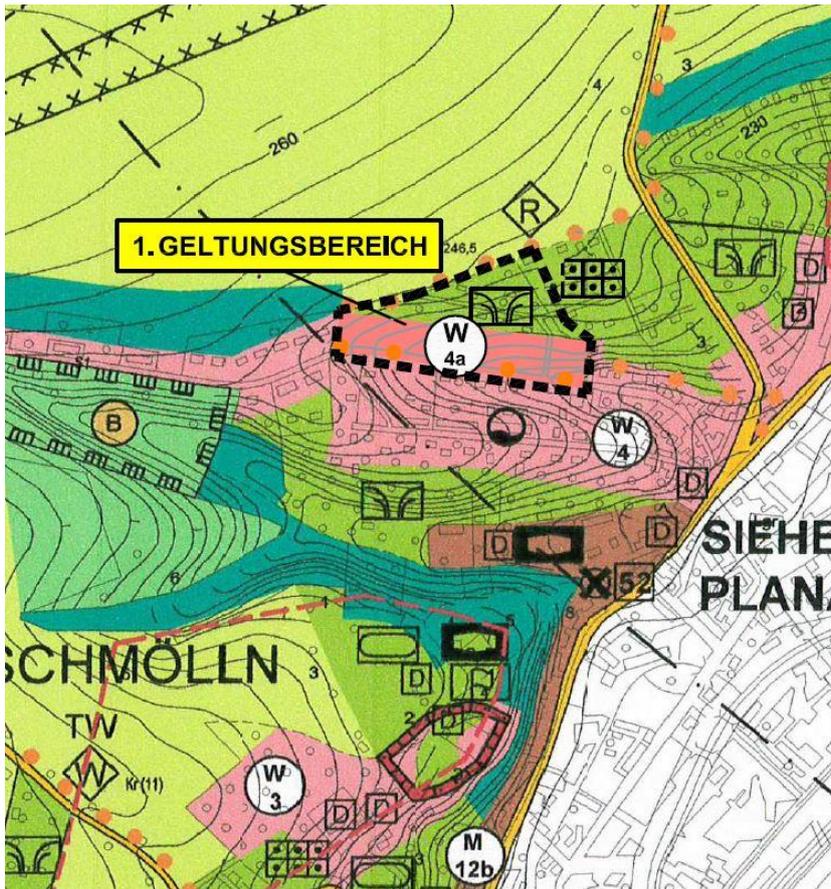
Sven Schrade
Bürgermeister

W.Hippe
Vorsitzender des
Technischen Ausschusses

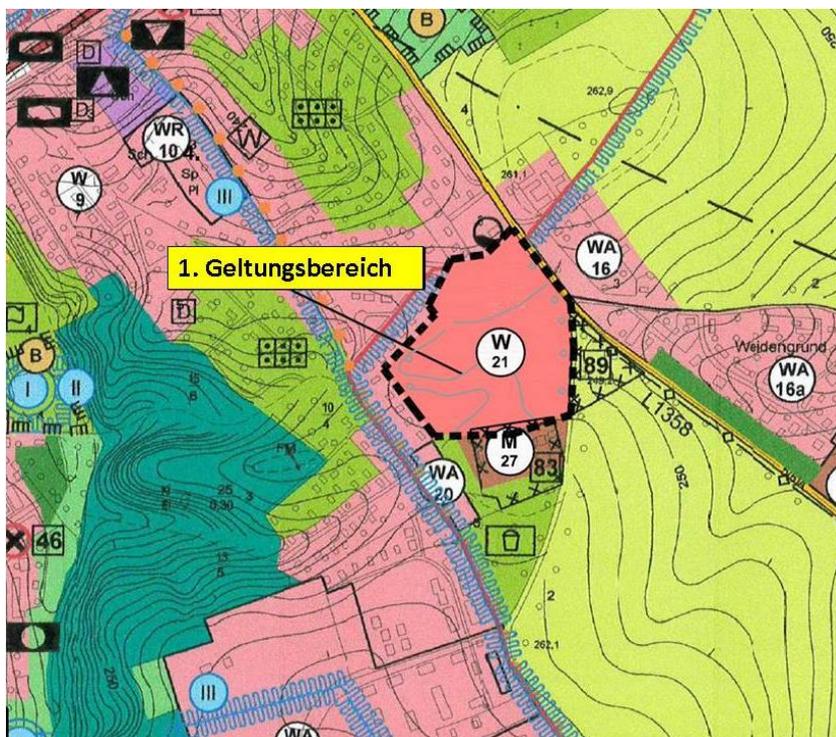
Anlage:

- Geltungsbereich 1 der 3. Änderung FNP
- Geltungsbereich 1 der 4. Änderung FNP

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln



Anlage 1: Geltungsbereich 1 der 3. Änderung FNP



Anlage 2: Geltungsbereich 1 der 4. Änderung FNP